DANUBE PRIVATE UNIVERSITY
Austria

Prüfungsordnung

Universitätslehrgang der Danube Private University

UNIVERSITÄRE WEITERBILDUNG
ZUR AKADEMISCHEN EXPERTIN/ZUM AKADEMISCHEN EXPERTEN .
im Fach KIEFERORTHOPÄDIE .

Allgemeines

§ 1 Zielsetzung

Die universitäre Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie stellt eine postgraduale Weiterbildung für praktizierende Zahnärzt*innen dar. Der Lehrgang vermittelt aufbauend auf das Studium der Zahnheilkunde aktuelles Wissen und eine Spezialisierung im Fachgebiet in der Kieferorthopädie. Der Universitätslehrgang basiert auf dem Erwerb wissenschaftlicher Grundlagen sowie einem Update der theoretischen und der praktischen Ausbildung, gelehrt durch die renommierten Professor*innen und Wissenschaftler*innen der Danube Private University GmbH (DPU).

§ 2 Qualifikationsprofil

Die universitäre Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie zielt auf eine vertiefte wissenschaftliche, methodisch hochwertige und praktische Bildung ab, welche die Absolvent*innen für eine Weiterqualifizierung und für eine Beschäftigung im Fach Kieferorthopädie befähigt und international konkurrenzfähig macht.

Berufserfahrung wird für den Start der universitären Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie nicht vorausgesetzt, hingegen eine aktive, berufliche Tätigkeit (mindestens Teilzeit) als Zahnärztin/Zahnarzt ist vorgeschrieben.

§ 3 Dauer und Gliederung

Die universitäre Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie erstreckt sich über einen Zeitraum von vier Semestern und umfasst 80 ECTS-Punkte.

Der Arbeitsaufwand pro Studienjahr entspricht 40 ECTS-Punkte und umfasst fünf Unterrichtsmodule à vier Tage jeweils von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr. Dabei werden zwei Unterrichtsmodule in Form eines Distance Learnings (zeitlich präsent, nicht räumlich präsent) durchgeführt.

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester. Die universitäre Weiterbildung wird berufsbegleitend durchgeführt. Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

- 6 ECTS in immanenten Unterrichtsmodulen (20 Tage pro Studienjahr) à 8 Stunden
- 29 ECTS für Homework
- 5 ECTS für zwölf Patient*innenfälle

§ 4 Voraussetzungen für die Zulassung

Die Zulassung zur universitären Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten Fachgebiet in der Zahnmedizin setzt voraus, dass

- eine Bestätigung über ein erfolgreich abgeschlossenes, ordentliches Universitätsstudium der Zahnmedizin oder ein gleichwertiges, an einer weltweiten postsekundären Bildungseinrichtung abgeschlossenes Studium vorliegt. Die Gleichwertigkeit wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Regelungen durch ENIC-NARIC festgestellt.
- die Zulassung zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs am Ort der Patient*innenbehandlung vorhanden ist, da die Teilnehmer*innen ihre Patient*innen außerhalb der Danube Private University GmbH (DPU) in den Einrichtungen ihrer eigenen zahnärztlichen Tätigkeit nach den im Curriculum erlernten Kriterien für die erforderlichen 12 Patient*innenfälle behandeln und dokumentieren müssen.
- ein Sprachlevel B2 in Deutsch des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachgewiesen werden kann. Dies kann durch international anerkannte Sprachzertifikate/-diplome oder Abschlusszeugnisse erfolgen, beispielsweise durch das Reifeprüfungszeugnis, sofern der Unterricht in Deutsch stattgefunden hat, oder durch den Abschluss eines Studiums in Deutsch. Von der Vorlage von Nachweisen kann abgesehen werden, sofern die Unterrichtssprache die Erstsprache der Studienbewerberin/des Studienbewerbers ist.
- des Weiteren Kenntnisse im Umgang mit Computern, welche die problemlose Nutzung einer Lehr- und Lernplattform (z. B. E-Learning) sowie die Benützung von Literaturdatenbanken ermöglichen, bestehen.
- dem Bewerbungsantrag auf Zulassung ein Bewerbungsschreiben, ein Lebenslauf mit Passfoto, eine Kopie des Reisepasses sowie eine Kopie der E-Card (sofern Hauptwohnsitz in Österreich) zu den obig genannten Ausbildungsnachweisen beigelegt werden.

Die/der wissenschaftliche Lehrgangsleiter*in evaluiert die Eignung der Bewerber*innen auf Basis der vorgelegten Bewerbungsunterlagen. Eine Zulassung ist jeweils nur vor Beginn des Universitätslehrgangs möglich. Die Anzahl der Teilnehmer*innen pro Universitätslehrgang wird von der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung der nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten verfügbaren Studienplätze festgelegt. Über die Zulassung der Lehrgangsteilnehmer*innen entscheidet der Rektor auf Vorschlag der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung nach Maßgabe der verfügbaren Studienplätze und der Qualifikation der Bewerber*innen.

§ 5 Praxis

Die Teilnehmer*innen der universitären Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie sind verpflichtet, die Möglichkeit zur selbstständigen Behandlung, gegebenenfalls unter Anleitung / Aufsicht, von Patient*innen außerhalb des Lehrgangs sicherzustellen, um die für den erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs erforderliche Berufstätigkeit (mindestens Teilzeit) ausüben zu können. Im Rahmen des Universitätslehrganges werden keine Patient*innenbehandlungen durch die Teilnehmer*innen im Zahnambulatorium Krems der DPU durchgeführt.

Eine Zulassung zur Patient*innenbehandlung in Österreich ist nicht erforderlich, sofern die Patient*innenbehandlung im Ausland stattfindet. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für die selbstständige Behandlung von Patient*innen, gegebenenfalls unter Anleitung / Aufsicht, im Ausland obliegt den Teilnehmer*innen der universitären Weiterbildung. Die für den positiven Abschluss dieser erforderlichen zahnärztlichen Tätigkeit (zwölf Falldokumentationen, entsprechend den curricularen Vorgaben) wird in den Räumlichkeiten der eigenen Ordination der Teilnehmer*innen beziehungsweise in der Organisationseinheit, in der jene als Zahnärzt*innen angestellt sind, erbracht.

§ 6 Anerkennung von Prüfungen

Über Anerkennung von Leistungsnachweisen entscheidet der Rektor nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung der universitären Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten Fachgebiet in der Zahnmedizin.

§ 7 Anwesenheitspflicht

Die einzelnen Unterrichtsmodule sind als prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen konzipiert. Die erfolgreiche Teilnahme an jedem einzelnen Unterrichtsmodul ist folglich für den Studienfortschritt unerlässlich und verpflichtend. Der Umfang der begründeten Fehlzeiten aufgrund ärztlichen Attests oder vorab von der Lehrgangsleitung genehmigten Antrags auf Freistellung (aus triftigem Grund) darf 20 % der vorgesehenen Präsenzzeiten in einem Studienjahr nicht überschreiten.

Eine erfolgreiche Nachholung der versäumten Lehrinhalte ist erforderlich. In Sonderfällen ist eine adäquate Ersatzleistung, welche durch die Lehrgangsleitung definiert wird, zu erbringen. Unabhängig von der Gewährung einer etwaigen Freistellung ist das Bestehen jeder Modulprüfung in jedem Fall obligatorisch.

§ 8 Prüfungsordnung

Die Prüfungen bzw. Studienleistungen in der universitären Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten Fachgebiet in der Zahnmedizin bestehen aus:

- Schriftliche Themenprüfungen in den Themen 1 - 8, jeweils am Ende eines Unterrichtsmoduls (Single Choice, jeweils 20 Fragen pro Thema)
- Einreichung der zwölf Patient*innenfälle sowie Disputation eines Patient*innenfalls aus diesen mit der Prüfungskommission nach den curricularen Vorgaben der wissenschaftlichen Lehrgangsleitung. Die Prüfung kann online durchgeführt werden.

Die Zulassung zur jeweiligen Modulprüfung setzt voraus, dass die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls erfolgreich absolviert wurden. Die themenübergreifende Modulprüfung findet jeweils am Ende eines Moduls statt und wird in Form einer schriftlichen Prüfung durchgeführt. Die Teilnehmer*innen sind vor Beginn des Moduls in geeigneter Weise über die Prüfungsmethode zu informieren.

Die Benotungsformen orientieren sich an den Bestimmungen des § 72 (2) Universitätsgesetz 2002 (UG) sowie den einschlägigen Richtlinien der Danube Private University GmbH (DPU). Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach dem Notensystem mit den Noten:

sehr gut (1)
gut (2)
befriedigend (3) oder
genügend (4)

für positive Erfolge bzw. der Note

nicht genügend (5)

für negative Ergebnisse.

Die Gewichtung der Prüfungsleistungen setzt sich zu 40 % aus der schriftlichen Modulprüfungen und zu 60 % aus der kommissionellen mündlichen Falldisputation und der Bewertung der eingereichten zwölf Fälle zusammen.

Bewertungsschlüssel: Genügend ≥ 60% richtige Antworten in den einzelnen Prüfungen.

Wiederholung von Prüfungen sind zweimal möglich, anderenfalls gilt das Modul als „nicht bestanden“. Eine Wiederholung einer Modulprüfung ist frühestens nach Ablauf von sechs Wochen, gerechnet ab dem Tag der Prüfung, möglich. Eine Wiederholung der Falldisputation ist frühestens nach sechs Monaten, gerechnet ab dem Tag der Prüfung, möglich.

§ 9 Abschluss und akademische Bezeichnung

Die Verleihung der Urkunde über die erfolgreiche Absolvierung der universitären Weiterbildung zur Akademischen Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie erfolgt nach positivem Abschluss der einzelnen schriftlichen Themenprüfungen in den Themen 1 - 8, der Einreichung der zwölf Patient*innenfälle und

deren positiver Beurteilung durch die Prüfungskommission sowie der erfolgreichen Disputation eines der zwölf ausgewählten Fälle vor der Prüfungskommission.

Im Abschlusszeugnis sind die einzelnen Themen mit ihrer jeweiligen Anzahl an ECTS und ihren Einzelnoten anzuführen. Diesbezüglich sind auch Lehrveranstaltungen aufzuführen, deren Teilnahmeerfolg mit „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde.

§ 10 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung für die universitäre Weiterbildung zur Akademische Expertin / zum Akademischen Experten im Fach Kieferorthopädie tritt mit 01.05.2025 in Kraft.

Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst acht Themengebiete/Topics:

Thema 1	Allgemeine Themen aus den Bereichen Biologie und Medizin
Thema 2	Grundlegende Themen der Kieferorthopädie
Thema 3	Allgemeine Themen der Kieferorthopädie
Thema 4	Kieferorthopädische Techniken
Thema 5	Multidisziplinäre Therapie
Thema 6	Spezielle Behandlungsverfahren
Thema 7	EHS-Management
Thema 8	Praxismanagement, Verwaltung und Ethik

Themen	**LV**	**ECTS**	**WL (h)**	**SWS**	**Präsenz (h)**	**Home (h)**
Thema 1	VO	16	400	7	80	320
Thema 2	VO, PÜ	14	350	6	70	280
Thema 3	VO, PÜ	14	350	6	70	280
Thema 4	VO, PÜ	11	275	4	50	225
Thema 5	VO	2	50	1	5	45
Thema 6	VO, PÜ	10	250	3	30	220
Thema 7	VO	1	25	1	5	20
Thema 8	VO	2	50	1	10	40
Fallpräsentationen		10	250			250
Gesamt		**80**	**2000**	**29**	**320**	**1680**

Legende:

LV = Lehrveranstaltungsart
VO = Vorlesung
PÜ = Praktische Übung
WL = Workload
SWS = Semesterwochenstunden
ECTS = European Credit Transfer System